

8. *ermutigt* die an der multinationalen Schutztruppe teilnehmenden Mitgliedstaaten, mit der Regierung Albaniens, den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Europäischen Union und allen an der Gewährung humanitärer Hilfe in Albanien beteiligten internationalen Organisationen eng zusammenzuarbeiten;

9. *ersucht* die an der multinationalen Schutztruppe teilnehmenden Mitgliedstaaten, dem Rat über den Generalsekretär regelmäßig und mindestens alle zwei Wochen Bericht zu erstatten, wobei der erste Bericht spätestens 14 Tage nach Verabschiedung dieser Resolution zu erstellen ist und unter anderem die genauen Parameter und Modalitäten des Einsatzes auf der Grundlage der Konsultationen zwischen diesen Mitgliedstaaten und der Regierung Albaniens zu enthalten hat;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

*Auf der 3791. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung (China) verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 3811. Sitzung am 14. August 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Albaniens, Dänemarks, Deutschlands, Finnlands, Griechenlands, Italiens, Luxemburgs, Rumäniens, Sloweniens, Spaniens, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Türkei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Albanien

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 12. August 1997 (S/1997/632)<sup>234</sup>

Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Italiens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 5. August 1997 (S/1997/614)<sup>234</sup>

Schreiben des Ständigen Vertreters Albaniens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 8. August 1997 (S/1997/628)<sup>234</sup>.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat außerdem, im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen, die Delegationsleiterin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bei den Vereinten Nationen, Sylvie Junod, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates einzuladen.

Auf seiner 3812. Sitzung am 14. August 1997 beschloß der Rat, dieselben Vertreter einzuladen, ohne Stimmrecht an

der Erörterung des auf seiner 3811. Sitzung behandelten Punktes teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>235</sup>:

<sup>234</sup> Ebd., *Supplement for July, August and September 1997*.